

Am Dienstag, dem 15.03.2022, um 17:30 Uhr, findet in Alzey, Kreuznacher Straße 112, im Sitzungssaal der Feuerwehr, eine Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste statt.

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Standplatzvergabe Winzerfest 2022
2. Lieferung von einem Spielgerät für den Spielplatz in der Carl-Goerdeler-Straße, Auftragsvergabe
3. Erweiterung der Kita Gau-Heppenheim;  
Anbau von 2 Gruppen und Sanierung der Bestandsimmobilie
4. Anmietung von Schulpavillons für die Albert-Schweitzer-Schule
5. Städtebauförderung Soziale Stadt - Alzeyer Osten;  
Auftragsvergabe zur Durchführung von Quartiersmanagement
6. Beschaffung Jugend- und Kulturzentrum, überplanmäßige Ausgabe
7. Anmietung eines Zeltes für die Ferienspiele 2022, überplanmäßige Ausgabe
8. Neugestaltung des Hauptfriedhofs in Alzey; Schließung eines Teilbereiches der Abteilungen A und B
9. Aufhebung der Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung in der Schlossgasse
10. Antrag der Fraktion "Die Linke" zur Prüfung verkehrsrechtlicher Maßnahmen in der Ostdeutschen Straße
11. Einrichtung eines Seniorenbeirates
12. Mitteilungen und Anfragen

### II. Nichtöffentlicher Teil

13. Verschiedenes

### III. Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

### Hinweise:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf unserer Homepage [www.alzey.de](http://www.alzey.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ oder über einen Link zu unserem Ratsinformationssystem „more!rubin“ einsehbar.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Rahmen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit. Überdies gelten weiterhin die bisher geltenden Coronaregeln, wie z.B. das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, regelmäßige Händedesinfektion sowie das Abstandsgebot.

Für die Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien gilt nunmehr für alle Teilnehmer die so genannte „3-G-Regel“, d.h. es ist bei Eintritt ein Nachweis des vollständigen Impfschutzes, ein Genesenenzertifikat, das nicht älter als 6 Monate ist oder ein Nachweis einer amtlich zugelassenen Teststelle über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, der vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [steffen.ferdinand@alzey.de](mailto:steffen.ferdinand@alzey.de)

Alzey, den 08.03.2022

Az.: 3/004-12/Fer

Stadtverwaltung Alzey

Gez. Dr. Hans- Werner Stark

Gez. Natalie Bauernschmitt

Beigeordnete